

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|--|------------|
| Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde | 29.01.2018 |
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 19.02.2018 |

Jahresbericht 2016 der Naturschutzwacht, Bezirk 2 Rodenkirchen West - Frau Fontes

In der Anlage erhalten Sie den Jahresbericht 2016 der Naturschutzwartin Frau Fontes für den Bezirk 2 Rodenkirchen-West.

Stellungnahme der Verwaltung zum Jahresbericht der Naturschutzwacht im Bezirk 2 Rodenkirchen-West:

Der Vorschlag künftig bei der Verpachtung städtischer landwirtschaftlicher Flächen qualitative Kriterien zu berücksichtigen, wird geprüft.

Der in Fachkreisen und auch in der Öffentlichkeit thematisierte Artenrückgang der Feldfauna und –flora ist mehrfach beschrieben. Mögliche Handlungsspielräume sind verwaltungsintern und in Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Pächtern zu erörtern.

Die Untere Naturschutzbehörde wird sich dafür einsetzen, dass die naturschutzfachlichen Ziele zunächst in Pilotvorhaben erprobt werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht muss es Ziel sein, durch geeignete Maßnahmen (auch durch produktionsintegrierte Maßnahmen) den Artenrückgang auf landwirtschaftlichen Flächen auf Kölner Stadtgebiet zu stoppen und wenn möglich umzukehren.

Zu1. - Schrankenproblematik:

Die Verwaltung verfolgt weiter das Ziel einer dauerhaften Lösung, um die Umfahrungsproblematik an der L 150 zu klären. Die Umsetzung soll mit dem Landesbetrieb Straßen NRW geklärt werden.

Zu 2. -Ehemaligen Kiesgrube Alberty:

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer und dem angrenzenden Kiesgrubenbetreiber und mit Unterstützung durch die Biologische NABU-Station Leverkusen-Köln die Ertüchtigung und dauerhafte Erhaltung der Zaunanlage durch den Eigentümer in Kooperation mit dem angrenzenden Bewirtschafter abgestimmt.

Durch die Verwaltung beauftragte Pflegemaßnahmen innerhalb des Geländes erfolgen jährlich in Abstimmung mit der Biologischen Station. Auf die angrenzend verpachteten landwirtschaftlichen Flächen soll zunächst eine Gesamtkonzeption erstellt werden.

Zu 4. - NSG „Kiesgrube Meschenich“:

Der städtische Ordnungsdienst ist seit 2016 in der Bezirkszuständigkeit neu organisiert worden. Ziel

dieser Neuorganisation war es u.a. auch mehr Präsenz und eine klare Zuständigkeit in den einzelnen Bezirken umzusetzen.

Jedoch kann auch der Ordnungsdienst nur im Rahmen seiner Kapazitäten durch einzelne Begehungen und Präsenz in und an den Schutzgebieten die nach Landschaftsplan der Stadt Köln verbotenen Handlungen ahnden. Dies ist auch in 2016 erfolgt und wird weiter umgesetzt und ggf. optimiert. Die Reparatur des Zaunes und ggf. die Anpflanzung von dornigen Gehölzen werden fortlaufend umgesetzt.

Zu 5. - Ersatzpflanzungen an der L 150:

Für die Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen aus der Planfeststellung zum Ausbau der L 150 ist der Landesbetrieb Straßen NRW zuständig. Ein Abschluss der Pflanzmaßnahmen steht nach Kenntnis der Verwaltung noch aus.

Zu 6./7. - Illegalen Müllentsorgung in der freien Landschaft:

Durch die Verwaltung hat es mehrere Abstimmungen mit allen zuständigen Dienststellen und dem Landesbetrieb Straßen NRW gegeben. Eine weitere Beschränkung kann erst umgesetzt werden, wenn der Abgrabungsbetrieb abgeschlossen ist. Es werden nochmals Maßnahmen geprüft, z.B. durch eine Verwaltung die freie Landschaft vor der illegalen Müllbeseitigung zu schützen.

Auch in Zukunft wird aus Sicht der Verwaltung die weitere enge Zusammenarbeit unterstützt. Es wird geprüft in wie weit im Rahmen der bestehenden Kapazitäten die Begleitung und Unterstützung der Naturschutzwarte vor Ort durch die Verwaltung noch gestärkt werden kann.